

EINGEGANGEN AM 23. MRZ. 2018



BDKJ-Stadtverband Schweinfurt, Fr.-Ebert-Str. 26, 97421 Schweinfurt

An den
Stadtjugendring Schweinfurt
Markt 1
97421 Schweinfurt

Friedrich-Ebert-Str. 26
97421 Schweinfurt
fon 09721/3880950
fax 09721/3880938
info@bdkj-sw-stadt.de
www.bdkj-sw-stadt.de

Durchwahl: 09721 / 3880950

Email: kja-regio-sw.de

Datum: 22/03/2018

Antragssteller: BDKJ Stadtverband Schweinfurt

Antrag: Änderung der Zuschussrichtlinien, Zuschusstitel 2a, Punkt 5.2 Absatz 1

Die SJR Vollversammlung möge die folgende Änderung der Zuschussrichtlinien im Zuschusstitel 2a - Freizeiten Punkt 5.2 Absatz 1 beschließen:

„Der Zuschuss darf die Höhe von 3600 € nicht übersteigen.“

Begründung des Antrags:

Durch die Aufstockung des Tagessatzes von 5 € auf 6 € ab 2014 haben Anbieter von gut funktionierenden große Freizeiten einen Zuschussanspruch der den Maximalbetrag von 3000 € übersteigt. Es wäre logisch und notwendig, dass nach der begrüßenswerten Entscheidung den Betrag für den Tagessatz hochzusetzen auch der Maximalbetrag angehoben wird.

Die Erhöhung auf 3600 € entspricht der prozentualen Erhöhung des Tagessatzes.

Für den BDKJ Stadtverband Schweinfurt

Monika Pickert